

Geographische Zentralbibliothek (GZB) und Archiv für Geographie

ENTGELTORDNUNG

(in allen Preisen ist die Umsatzsteuer i. H. v. 7 % enthalten)

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Nutzer und Nutzerinnen der GZB und des Archivs für Geographie des IfL.

I Geographische Zentralbibliothek

1. Vorbestellungen

Für eine postalische Benachrichtigung bei Vorbestellungen werden Portokosten erhoben. Diese sind bei Abholung des bestellten Materials zu begleichen.

2. Säumniskosten/Wiederbeschaffungskosten

Die Säumniskosten bei verspäteter Rückgabe betragen 1 Euro je angefangener Woche und je entliehenem Medium. Zusätzlich sind bei schriftlicher Mahnung die Portokosten zu zahlen. Bei Wiederbeschaffung von Literatur sind die Kosten in voller Höhe zu erstatten. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsentgelt von 5 Euro je Buch fällig. Bei Verlust des Benutzerausweises wird für die Ausstellung des Ersatzausweises ein Entgelt von 5 Euro erhoben.

3. Reproduktionen

Reproduktionen von Archivmaterial und aus dem historischen Bestand der GZB (Veröffentlichungen vor 1900 und andere wertvolle Materialien) sowie Farbkopien werden ausschließlich vom Personal der Bibliothek angefertigt. Das Bibliothekspersonal entscheidet im Einzelfall, ob Reproduktionen von Material aus der Bibliothek und dem Archiv angefertigt werden dürfen.

Papierkopien in Selbstbedienung

schwarz-weiß	DIA A 4	0,05 Euro
schwarz-weiß	DIA A 3	0,10 Euro
farbig	DIA A 4	0,20 Euro
farbig	DIA A 3	0,40 Euro

Papierkopien vom Bibliothekspersonal angefertigt

schwarz-weiß	DIN A 4	0,30 Euro
schwarz-weiß	DIA A 3	1,50 Euro
farbig	DIA A 4	1,50 Euro
farbig	DIA A 3	2,50 Euro

Scans, die vom Bibliothekspersonal angefertigt werden (ohne Bearbeitung)

pdf-Datei	0,30 Euro/Seite
jpg-Datei	0,30 Euro/Seite
tiff-Datei	0,30 Euro/Seite

Für digitale Reproduktionen gilt ein **Pauschalpreis in Höhe von 10,00 Euro pro Medium**. Die Bildqualität der Digitalisate beträgt ca. 8.000 Pixel längste Seite.

Alle anderen Vorlagen und Ausgabegrößen erfolgen auf Anfrage und werden nach Aufwand berechnet. Die maximale Ausgabengröße richtet sich nach Qualität und Originalgröße der Vorlage. Die Kosten für die Bildbearbeitung (Retuschierung, Montagen etc.) betragen je angefangene Viertelstunde 17,50 Euro.

CD-Erstellung	2,50 Euro/Stück
DVD-Erstellung	5,00 Euro/Stück

Plakatdruck/Digitalproof

80 Euro pro m ² (Digitalproof, seidenmatt 250 g Proofingpaper, max. Breite: 600 mm, Länge < 30 m)
35 Euro pro m ² (190 g Matt Paper, max. Breite 1.100 mm, Länge < 30 m)

In den Reproduktionskosten ist eine Abdruckgenehmigung nicht eingeschlossen. Bei Bedarf informieren wir Sie gern.

Kontakt:

Leibniz-Institut für Länderkunde, Archiv für Geographie

Dr. Bruno Schelhaas, Tel. +49 341 600 55-151

II Nachnutzung von Dokumenten aus dem Archiv für Geographie

Allgemeine Kosten (unabhängig von Rechten Dritter)

(alle aufgeführten Preise gelten zuzüglich 7% MWSt.)

1) Für Druckmedien (Bücher, Bildbände, Ausstellungskataloge, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, etc.), nicht-exklusive Nutzung, gültig für Erstauflagen (für Zweit-/Lizenzauflagen etc. siehe III, 2, a)

Auflage	bis 1000	bis 5000	bis 10.000	bis 50.000	bis 250.000	ab 250.000
sw/farbig	10/20 EUR	20/40 EUR	25/50 EUR	50/100 EUR	75/150 EUR	100/200 EUR

2) Für Fernsehen (Ausstrahlung bis zu 3 Minuten, ohne Werbung; Werbung siehe 4)

Art	einmalige Ausstrahlung	Pauschale für 5 Jahre	Pauschale für 10 Jahre
sw/farbig	40/80 EUR	260/520 EUR	520/1040 EUR

3) Für Video/DVD

bis 2.500	bis 5.000	bis 10.000	bis 25.000	bis 50.000	bis 100.000	bis 200.000	bis 400.000
50 EUR	100 EUR	150 EUR	200 EUR	250 EUR	300 EUR	350 EUR	400 EUR

4) TV-Werbung/Kino-Werbung

Pro Einblendung max. 10 Sekunden: für 20 Ausstrahlungen	500 EUR
---	---------

5) Kalender und Plakate

Auflage [Stück]	bis 5.000	bis 10.000	bis 50.000	bis 100.000	je weitere 100.000
bis DIN A4 sw/farbig	75/120 EUR	90/145 EUR	110/175 EUR	140/225 EUR	+ 15/25 EUR
größere Formate sw/farbig	125/200 EUR	140/225 EUR	175/280 EUR	200/320 EUR	+ 30/50 EUR
Großplakatflächen	(ab 2 m ²) Preise auf Anfrage				

6) *Werbemittel* (Werbeproschüren, -prosperkte, und sonstige Werbemittel, Postkarten)

Auflage [Stück]	bis 5.000	bis 10.000	bis 50.000	bis 100.000	je weitere 100.000
sw/farbig	60/120 EUR	80/160 EUR	110/220 EUR	150/300 EUR	40/80 EUR

großformatige Werbeflächen und Dekorationen: Preise auf Anfrage

7) *Internet-Nutzung* (mit einer Auflösung von max. 80 dpi oder 200x300 Pixel)

Zeitraum	bis 1 Monat	bis 1 Jahr	je weiteres Jahr
sw/farbig	20 EUR	75 EUR	50 EUR

8) *CD-ROM/ Softwarenutzung*

(mit einer Auflösung von max. 80 dpi)

Auflage	bis 3.000	bis 5.000	bis 10.000	bis 25.000	bis 50.000	bis 100.000	je weitere 100.000
sw/farbig	56 EUR	70 EUR	75 EUR	85 EUR	95 EUR	110 EUR	+ 25 EUR

III Besondere Vereinbarungen

1. Zuschläge können je Einzelfall erhoben werden:

- a) Titelblätter, Buchumschläge, Covers (CD, CD-ROM, Kassetten, Video, Platte etc.), Abbildungen auf der Titelseite, auf Umschlägen oder Covers bedingen einen Zuschlag von i. d. R. 100 %.
- b) Für Weltrechte wird ein Zuschlag erhoben:
 - Englischsprachige Weltrechte 100 %
 - Umfassende Weltrechte 200 %
- c) Soweit oben keine Zuschläge für Werbezwecke vorgesehen sind, wird ein Zuschlag ggfs. von der Verwaltung des IfL festgesetzt.
- d) Für Einblendungen in kommerziellen Online-Diensten/Zeitungen, Werbung auf Webseiten und auf der Homepage wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.

2. Ermäßigungen und kostenfreie Nachnutzung

- a) Die oben unter I. genannten Preise gelten für Erstverwertungen. Für weitere Auflagen, Zweitausgaben, Neuauflagen, Lizenzausgaben, Buchgemeinschaftsausgaben, Taschenbuchlizenzen, Auslandslizenzen, Sonderdruckstaffeln (mit anderer Bindung; anderer Titelbezeichnung) ermäßigt sich der Preis um 50 % des Grundentgeltes der jeweiligen Auflagenhöhe.
- b) Für den Abdruck von Reproduktionen in der Größe 3 x 4 cm (Briefmarkenformat) ermäßigt sich der Preis um 50 %.
- c) Bei Veröffentlichungen, an denen das IfL ein begründetes eigenes Interesse besitzt, kann das Entgelt reduziert werden oder ganz entfallen. Dies gilt insbesondere für Gemeinschaftsproduktionen, bei Beiträgen zur aktuellen Berichterstattung sowie bei Berichterstattung über das IfL. Die tatsächlich ermittelbar entstandenen Kosten für Dienstleistungen werden jedoch berechnet.
- d) Bei Hochschulen und überwiegend staatlich institutionell geförderten Forschungseinrichtungen kann von einem Entgelt abgesehen werden. Dies gilt insbesondere für Mitglieder der IfL-Gremien, Institutionen, mit denen das IfL allgemein oder speziell kooperiert, wie z. B. Universität Leipzig, IRS, IÖR, TU Dresden sowie andere Institute der Leibniz-Gemeinschaft.
- e) Nachnutzungen im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten sind kostenfrei, sofern kein wirtschaftlicher Nutzen durch die Veröffentlichung entsteht.

IV. Inkrafttreten

Die Institutsanordnung tritt am 30.08.2018 in Kraft.